

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	VI/748
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

Gegenstand: Hissen von Flaggen außerhalb des Geltungsbereiches der Beflaggungsverordnung (BeflVO M-V)

Änderung:

Der Beschlussvorschlag aus der Drucksache mit der Nummer VI/748 wird gestrichen und durch den nachfolgenden Beschlussvorschlag ersetzt:

- 1) Die Stadt Neubrandenburg hisst an ausgewählten Aktionstagen Flaggen an anderen Orten als den öffentlichen Dienstgebäuden.
- 2) Als Flaggenstandort steht der Eingangsbereich des Kulturparks zur Verfügung. Bei perspektivischer Entwicklung eines städtischen Fahnenmastes in der Innenstadt kann auch dieser genutzt werden.
- 3) Aktionstage sind:
 - a) Internationaler Frauentag,
 - b) Equal Pay Day,
 - c) Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung,
 - d) Internationaler Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie,
 - e) Interkulturelle Woche und
 - f) Internationaler Anti-Gewalt-Tag.
- 4) Die Aufzählung der Aktionstage ist abschließend. Vor der Nutzung weiterer Aktionsflaggen ist eine neue Entscheidung durch die Stadtvertretung herbeizuführen.

Neubrandenburg, 29.08.2017

Silvio Witt
Oberbürgermeister